



## Gebührenordnung – Abteilug Tennis

Die Mitgliedschaft im TV Feldkirchen 1903 e.V. ist Voraussetzung zur Aufnahme in die Abteilung Tennis im TV Feldkirchen 1903. e.V.

### 1. Beitragssätze – Hauptverein

Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt durch Bankeinzug jeweils am 1. Dienstag im April eines Jahres

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a) Kinder & Jugendliche bis 17 Jahre                      | 25,00 € / jährlich  |
| b) Erwachsene (ab 18 Jahre)                               | 45,00 € / jährlich  |
| c) Familienbeitrag (Eltern + alle Kinder unter 18 Jahren) | 115,00 € / jährlich |

### 2. Beitragssätze – Abteilung Tennis

Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt durch Bankeinzug jeweils am ersten Werktag im Mai des Jahres. Bei Eintritt ab Mai wird Ihnen der Abbuchungstermin mit einem separaten Schreiben mitgeteilt.

- |   |   |
|---|---|
| a) Erwachsene                               | 130,00 € / jährlich   |
| b) Ehepaare                                 | 200,00 € / jährlich   |
| c) Studenten/Schüler/Azubis (18 – 25 Jahre) | 60,00 € / jährlich <b>(nur mit gültigem Nachweis – Schülerausweis, Ausbildungsbestätigung, Immatrikulationsbescheinigung)</b> |
| d) Jugendliche (14 – 17 Jahre)              | 60,00 € / jährlich  |
| e) Kinder (0 – 13 Jahre)                    | 36,00 € / jährlich  |
| f) Passive Mitglieder (ab 65 Jahre)         | 35,00 € / jährlich  |

### 3. Arbeitsumlage

Die jährliche Arbeitsumlage ist gleichzeitig mit dem Jahresbeitrag zu zahlen und kann bei Teilnahme an den Arbeitseinsätzen mit 6,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde zurückerstattet werden.

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) Erwachsene                               | 30,00 € / jährlich |
| b) Studenten/Schüler/Azubis (18 – 25 Jahre) | 30,00 € / jährlich |
| c) Jugendliche (14 – 17 Jahre)              | 15,00 € / jährlich |

### 4. Laufzeit

Die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft ist jeweils zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigung wird Ihnen von uns schriftlich bestätigt!

Die Mitgliedschaft im Hauptverein bleibt von der Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft unberührt.

Bei Kündigung nach dem 19.11. wird der Beitrag für das folgende Jahr abgebucht. Eine Rückerstattung für zu spät eingegangene Kündigungen kann nicht erfolgen.

### 5. Sonstiges

Eventuelle Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (Heirat, Umzug, Änderung der Bankverbindung usw.) sind dem Verein umgehend mitzuteilen

### 6. Gastspielgebühren

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| a) Erwachsene                      | 10,00 € / je angefangene Stunde<br>5,00 € / je weitere 30 Minuten |
| b) Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre | 5,00 € / je angefangene Stunde<br>2,50 € / je weitere 30 Minuten  |

Die weiteren Regelungen zum Gastspielbetrieb sind in unserer Spielordnung festgelegt.